Preisblatt 6
Entgelte für Blindarbeit
im Rahmen der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsanlagen der GeraNetz GmbH (GNG)
(Netznutzungsentgelte NNE)
gültig ab 1. Januar 2023

Grundsätzlich sind bei der Entnahme von elektrischer Energie folgende Leistungsfaktoren (cos φ) einzuhalten:

- zwischen 0,9 und 1,0 für Kunden, die in Niederspannung angeschlossen sind
- zwischen 0,93 und 1,0 für Kunden, die nicht in Niederspannung angeschlossen sind

Der Bezug von Blindarbeit wird mit dem unten angegebenen Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene induktive Blindarbeit 50 % (für Kunden entsprechend § 16 Abs. 2 NAV) bzw. 40 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt bzw. kapazitive Blindarbeit bezogen wurde.

Entgelte für Blindarbeit [2]	**Blindarbeit**			
	positive Blindarbeit		**negative Blindarbeit**	
	Quadrant I	**Quadrant II**	**Quadrant III**	**Quadrant IV**
	ct/kVarh	ct/kVarh	ct/kVarh	ct/kVarh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (USp. HS/MS)	1,50	1,50	1,50	1,50
Mittelspannung (MS)	1,50	1,50	1,50	1,50
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	1,50	1,50	1,50	1,50
Niederspannung (NS)	1,50	1,50	1,50	1,50

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten mit Messung in einer niedrigeren Spannungsebene werden zum Ausgleich von Umspannverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

[2] Zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer